



European Research Council
Established by the European Commission



ERC – Exzellenzförderung der EU

Was ist der ERC?

Der ERC bzw. der **European Research Council** (Europäischer Forschungsrat, <https://erc.europa.eu/>) ist eine Institution der Europäischen Kommission zur **Finanzierung exzellenter Grundlagenforschung**. Die dafür bereitgestellten Mittel entstammen dem aktuellen Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union "HORIZON 2020".

Ein ERC-Grant gilt **international** als **sehr hohe Auszeichnung** für den betreffenden Wissenschaftler / die Wissenschaftlerin, aber auch für die beteiligte Einrichtung, da deren "ERC-Fähigkeit" sowohl im nationalen als auch im internationalen Wettbewerb inzwischen als ein Exzellenzkriterium angesehen wird.

Wodurch unterscheidet sich ein ERC-Grant von anderen (europäischen) Forschungsförderformen?

Ein ERC-Grant ist eine **Individualförderung**, d.h. abgesehen von einer aufnehmenden Einrichtung (Host Institution) benötigt der/die Wissenschaftler/in keine weiteren Partner für das angestrebte Projekt. Im Unterschied zu anderen europäischen Individualförderprogrammen kann der/die Forscher/in gemeinsam mit der Einrichtung einen Antrag stellen, an der er/sie bereits beschäftigt ist. **Mobilität** des/der Wissenschaftlers/in ist in dieser Förderlinie **nicht erforderlich!** Die Ausschreibungen sind **themenoffen** und als **alleiniges Auswahlkriterium** wird die **wissenschaftliche Exzellenz der Projektidee sowie des/der Wissenschaftlers/in** herangezogen. Die **Projektlaufzeit** kann bis zu **fünf Jahren** betragen.

Bewerben sich alle Interessenten auf die gleiche Ausschreibung?

Nein, denn **je nach Forschungserfahrung** der Antragsteller/innen werden drei Grant-Typen unterschieden; zusätzlich gibt es als größtes und "Gruppenformat" den Synergy Grant sowie den Proof of Concept Grant:

- **Starting Grant (ERC-StG)**
 - antragsberechtigt: Nachwuchswissenschaftler/innen, deren Promotion 2-7 Jahre zurückliegt
 - Förderhöhe: 1,5 Mio. € (zzgl. ggf. 500.000 € für Großgeräteerwerb)
 - Verpflichtung: 50% der Gesamtarbeitszeit des/der Projektleiters/in muss auf das ERC-Projekt entfallen
- **Consolidator Grant (ERC-CoG)**
 - antragsberechtigt: Wissenschaftler/innen, deren Promotion 7-12 Jahre zurückliegt*
 - Förderhöhe: 2 Mio. € (zzgl. ggf. 750.000 € für Großgeräteerwerb)
 - Verpflichtung: 40% der Gesamtarbeitszeit des/der Projektleiters/in muss auf das ERC-Projekt entfallen
- **Advanced Grant (ERC-AdG)**
 - antragsberechtigt: Wissenschaftler/innen mit mindestens 10-jähriger Forschungserfahrung* und nachgewiesener Exzellenz (z. B. durch Publikationen)
 - Förderhöhe: 2,5 Mio. € (zzgl. ggf. 1 Mio. € für Großgeräteerwerb)
 - Verpflichtung: 30% der Gesamtarbeitszeit des/der Projektleiters/in muss auf das ERC-Projekt entfallen

Über diese drei grundsätzlichen Förderlinien hinaus gibt es die Förderlinie **ERC Synergy Grant**. Sie war im 7. Forschungsrahmenprogramm in 2012/13 bereits ausgeschrieben, dann aber zunächst nicht weiter verfügbar. In **HORIZON 2020** wurde sie bisher in den **Arbeitsprogrammen 2018 und 2019** ausgeschrieben. Es können sich **kleine, interdisziplinäre Gruppen von 2-4 herausragenden Forschenden bilden**, die jede/r einzeln das Profil eines ERC-Antragstellers/ERC-Antragstellerin aufweisen und die gemeinsam ein Forschungsprojekt beantragen. Die Förderung soll völlig neue, wissenschaftlich umgestaltende und damit auch entsprechend risikobehaftete Spitzenforschung ermöglichen. Die Förderhöhe kann bis zu 10 Mio. € über bis zu 6 Jahre betragen.

Für StG, CoG, AdG oder SyG-Projektleiter/innen besteht mit dem "**Proof of Concept Grant (ERC-PoC)**" darüber hinaus die Möglichkeit, ein Folgeprojekt beim ERC zu beantragen, um die Ergebnisse und/oder **Entwicklungen aus dem vorangegangenen ERC-Grant in Richtung Anwendung** (Innovation, Marktprodukt) zu bringen.

Wann und wie oft werden diese Ausschreibungen veröffentlicht?

Nach bisherigem Stand werden die zuvor genannten Förderlinien **jährlich** ausgeschrieben. Ausnahme hierbei sind der Synergy Grant (wird von Jahr zu Jahr entschieden) und der "Proof of Concept Grant", für letzteren gibt es 2-3 Cut-off Deadlines pro Jahr.

Die aktuell bekannten Termine lauten:

ERC-Grant Format	Öffnung der Ausschreibung	Bewerbungsfrist (nach aktuellem Stand; gültig sind nur die Daten aus dem relevanten Work Programme)
Starting Grant (ERC-2020-StG)	Juli 2019	Oktober 2019
Consolidator Grant (ERC-2019-CoG)	24.10.2018	07.02.2019
Advanced Grant (ERC-2019-AdG)	21.05.2019	29.08.2019
Synergy Grant (ERC-2019-SyG)	14.09.2018	07.11.2018
Proof of Concept (ERC-2019-PoC)	16.10.2018	22.01.2019/25.04.2019/19.09.2019

Die offenen Ausschreibungen finden Sie u.a. über diese Webseiten:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/home.html> oder <https://erc.europa.eu/>

Wer unterstützt Antragsteller/innen?

Beratung und Unterstützung sowohl für die Antragsphase als auch während der Projektlaufzeit bietet Ihnen das **EU-Hochschulnetzwerk Sachsen-Anhalt**. Dieses Serviceangebot richtet sich auch an Wissenschaftler/innen, die bisher nicht an einer Hochschule in Sachsen-Anhalt beschäftigt sind, aber einen ERC-Grant-Antrag mit einer der Hochschulen als Host Institution einreichen wollen.

Für Fragen zur Forschungsförderung durch den ERC wenden Sie sich bitte an:

EU-Büro Süd: **Dr. Sigrid Köhne** (EU-Forschungsreferentin)

sigrid.koehne@verwaltung.uni-halle.de

EU-Büro Nord: **Martina Hagen**

martina.hagen@ovgu.de



European Research Council
Established by the European Commission

* Stichtag für die Berechnung der Zeitspanne seit der Promotion ist jeweils der 01. Januar des Jahres, in dem die aktuelle Ausschreibung läuft und das im Aufruf (Call) genannt ist. Für die Ausschreibungen **ERC-2019-StG, ERC-2019-CoG und ERC-2019-AdG** beziehen sich die Zeitangaben damit auf den **01.01.2019**.

Beispiel: Der Starting Grant adressiert Wissenschaftler/innen, deren Promotion zwei bis sieben Jahre zurückliegt → auf die Ausschreibung **ERC-2019-StG** können sich all jene Forscher/innen bewerben, die in den Kalenderjahren **2012-2017 promoviert wurden**.

Ausnahmen gelten für jene Wissenschaftler/innen, die den Titel **Dr. med.** führen. Auch im Falle von **Kindererziehungszeiten** können Abweichungen von den oben genannten Fristen zutreffen. Nachfragen zur konkreten Ermittlung Ihrer individuellen Erfahrungsstufe richten Sie bitte in jedem Fall an das EU-Hochschulnetzwerk, EU-Büro Süd.